

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/803 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 03
Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. In Kapitel 0301 | Ministerpräsidentin -Staatskanzlei- |
| Titel 422.01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen |
| | Beamtinnen und Beamten |

wird der Ansatz im Jahr 2022

von	3 618,5 TEUR
um	146,2 TEUR
auf	3 472,3 TEUR

und im Jahr 2023

von	3 631,9 TEUR
um	149,6 TEUR
auf	3 482,3 TEUR

zur Streichung von zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A14 gesenkt.

2. Zur Deckung der Minderausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für die Jahre 2022 und 2023 in entsprechender Höhe gesenkt.

3. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in entsprechender Höhe gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Angesichts der angespannten Haushaltssituation des Landes und vor dem Hintergrund einer durch die Folgen von Corona-Pandemie, Lieferengpässen und dem Krieg in der Ukraine wirtschaftlich kritischen konjunkturellen Lage in Deutschland mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ist in allen Ressorts der Landesregierung ein äußerst sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln angezeigt. Die Schaffung neuer Stellen sollte daher auf Aufgabenbereiche beschränkt werden, die für die Aufgabenwahrnehmung der Landesregierung zwingend erforderlich sind beziehungsweise einen unmittelbaren Mehrwert für das Land erbringen.

Die seitens der Landesregierung geplante Aufstockung des Personals für Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei, einer für die Leistungsfähigkeit einer Landesverwaltung nicht prioritär wahrzunehmenden Aufgabe, ist vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit einer in Zukunft allgemein restriktiveren Personalpolitik nicht umzusetzen.

Daher sind zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A14 im Stellenplan der Staatskanzlei zu streichen. Auf diese Weise trägt auch der Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin -Staatskanzlei- zur Haushaltskonsolidierung bei.